

Lärmaktionsplanung

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG verfolgt das Ziel, die Belastung durch Umgebungslärm europaweit einheitlich zu erfassen sowie schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU, Lärmkarten und Lärmaktionspläne für Hauptstrecken des Straßen- und Schienenverkehrs und für Großflughäfen zu erstellen.

Die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung der 1. Stufe sind abgeschlossen. Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 den Lärmaktionsplan der 1. Stufe als Empfehlung beschlossen.

Während in der 1. Stufe alle Bundesfern- und Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung von über 6 Mio. Kfz pro Jahr, dies entspricht einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von ca. 16.400 Kfz pro Tag, Gegenstand der Untersuchung waren, geht es in der zweiten Stufe um alle Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (das entspricht einer Verkehrsbelastung von ca. 8.200 Kfz / 24h).

Die Lärmkarten wurden im Auftrag der Stadt Recklinghausen durch das Büro ACCON erstellt und sind im Internet über das Umgebungslärmportal <http://www.umgebungslärm.nrw.de> veröffentlicht.

Kartiert wurden folgende Straßenabschnitte:

Straßenname	Kfz pro Jahr	Lage
A 2	26,9 – 29,7 Mio.	West-Ost im südlichen Teil des Stadtgebietes
A 43	21,2 – 31,6 Mio.	Nord-Süd im westlichen Teil des Stadtgebietes
B 225 Marler-/Dorstener Str.	4,9 - 5,9 Mio.	Nordwest-Südost im westlichen Teil des Stadtgebietes
B 225 Westring	4,5 – 5,2 Mio.	Nord-Süd im westlichen Teil des Stadtgebietes
L 524	3,7 – 10,1 Mio.	Wallring um die Altstadt
L 551 Zeppelinstraße	3,0 Mio.	Nordost-Südwest im nördlichen Teil des Stadtgebietes
L 551 Hohenzollernstraße	5,8 – 8,9 Mio.	West-Ost durch das Stadtgebiet
L 551 Herner-/Bochumer Str.	4,4 – 7,9 Mio.	Nord-Süd im südlichen Teil des Stadtgebietes
L 622 Akkoallee/Hertener Str.	3,0 – 6,6 Mio.	West-Ost im westlichen Teil des Stadtgebietes
L 628 Castroper Str.	5,3 – 7,9 Mio.	Nord-Süd und West-Ost im östlichen Stadtgebiet
L 511	4,4 – 6,1 Mio.	West-Ost im nördlichen Teil des Stadtgebietes
L 889 Esseler-/Suderwichstr.	3,7 – 5,5 Mio.	Nord-Süd im östlichen Teil des Stadtgebietes
L 889 Autobahnzubringer	3,0 – 5,5 Mio.	Nord-Süd im östlichen Teil des Stadtgebietes
L 610 Dortmunder Str.	4,0 Mio.	Nordwest-Südost im östlichen Teil des Stadtgebietes
L 524 Halterner Str.	3,0 Mio.	Nord-Süd im nördlichen Teil des Stadtgebietes
L 639 Cranger Str.	3,4 Mio.	Nord-Süd an der südwestlichen Stadtgrenze
K 22 Westring / Friedrich-Ebert-Str. / Westfalenstr.	3,6 – 5,9 Mio.	Nord-Süd im westlichen Teil des Stadtgebietes
K 29 Theodor-Körner-Str.	3,0 – 7,5 Mio.	West-Ost im südlichen Teil des Stadtgebietes
K 21 Marienstr.	3,1 – 3,5 Mio.	West-Ost im südlichen Teil des Stadtgebietes
K 23 Alte Grenzstr.	4,3 – 4,7 Mio.	Nord-Süd im südöstlichen Teil des Stadtgebietes
K 46 Westerholter Weg	3,0 – 3,4 Mio.	West-Ost im westlichen Teil des Stadtgebietes
K 19 Oerweg	3,0 – 3,8 Mio.	Nordost-Südwest im östlichen Teil des Stadtgebietes
Dorstener Str.	3,0 – 3,5 Mio.	West-Ost im nordwestlichen Teil des Stadtgebietes
August-Schmidt-Ring	4,7 Mio.	Nordost-Südwest im östlichen Teil des Stadtgebietes
Kemnastr.	3,3 Mio.	Nord-Süd südlich der Innenstadt
Mühlenstr.	5,3 – 5,5 Mio.	Nord-Süd südlich der Innenstadt
Dordrechtring	8,1 – 9,0 Mio.	West-Ost südlich der Innenstadt
Bruchweg / Hochstr.	3,0 – 4,2 Mio.	Nord-Süd im südlichen Teil des Stadtgebietes
Maybachstr.	3,0 Mio.	Nord-Süd im südlichen Teil des Stadtgebietes
Sachsenstr.	3,2 Mio.	Im östlichen Teil des Stadtgebietes
Blitzkuhlenstr.	4,6 – 6,8 Mio.	West-Ost im südlichen Teil des Stadtgebietes
Kurt-Schumacher-Allee	4,4 – 5,4 Mio.	Nord-Süd südlich der Innenstadt

Die Kartierung der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr (das entspricht einem Verkehrsaufkommen von ca. 82 Zügen / 24 h) obliegt dem Eisenbahnbundesamt. Die Kartierung liegt bislang noch nicht vor.

Aufgrund anderer Berechnungsverfahren sind die dargestellten Ergebnisse nicht mit jenen aus vorhandenen nationalen Berechnungsverfahren (RLS-90, Schall 03) vergleichbar, auch nicht mit Grenz-, Richt- und Orientierungswerten diverser gesetzlicher Regelwerke (z.B. 16. BImSchV, DIN 18005, DIN 4109, TA Lärm usw.). Genehmigungsrechtliche Auflagen aufgrund hoher Lärmpegel aus den Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie sind nicht direkt möglich, sie liefern lediglich Hinweise auf mögliche Belastungen, die ggf. näher zu betrachten sind. Es besteht kein Rechtsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern auf Maßnahmen bei Überschreitung bestimmter Werte nach der Umgebungslärmrichtlinie.

Zuständig für die Lärmaktionsplanung in Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen.

Als Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) laut Erlass vom 23.08.2007 Isophonen (=Linien gleicher Lärmeinwirkung) von $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und von $L_{NIGHT} = 60 \text{ dB (A)}$ festgelegt worden. Diese Werte sind in den Karten als Auslösepegellinien (=gelbe Linie) dargestellt.

Der Lärmaktionsplan enthält Ziele, Strategien und konkrete Maßnahmen zur Lärminderung. Der Lärmaktionsplan wird bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Er enthält keine Planungen zum Schutz einzelner Objekte, sondern immer nur Planungen für im Zusammenhang bebaute Abschnitte.

Wesentliche Elemente des Lärmaktionsplans sind:

- Bewertung der Lärmsituation
- Darstellung der bereits umgesetzten und der geplanten kurz-, mittel- und langfristigen Lärminderungsmaßnahmen
- Maßnahmenkatalog
- Kostenbetrachtung
- Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist, wie oben bereits erwähnt, die Kommune zuständig. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt jedoch häufig auch durch andere Behörden, wie z.B. die Landesstraßenbauverwaltung. Dies erfordert ein hohes Maß an Abstimmungsbereitschaft während des gesamten Planungsprozesses auf allen Seiten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Bürger, der Verbände, Organisationen und Gruppen ist deshalb ein zentrales Element der Lärmaktionsplanung.

Mit der Herausarbeitung der Lärmschwerpunkte bei Straßenverkehrslärm in Recklinghausen sowie der Darstellung der besonders betroffenen Bereiche wurde das Büro afi Flörke beauftragt.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden in den Entwurf eingearbeitet und dem Ausschuss und letztendlich dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Lärmaktionsplan bildet dann die Grundlage für zukünftige Entscheidungen im konkreten Einzelfall.

Ziel ist es, durch ein Bündel an Maßnahmen die Situation für die vom Straßenverkehrslärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die Darstellung der bisherigen Ergebnisse in Form von Karten und Plänen sowie den Entwurf des Lärmaktionsplans der 2. Stufe erhalten Sie über einen weiteren link.

Wir möchten Sie hiermit auffordern, sich über den Planungsstand der Lärmaktionsplanung 2. Stufe zu informieren und uns Ihre Anregungen und Stellungnahmen **bis zum 30.05.2014** an folgende Adresse zu schicken:

Stadt Recklinghausen
Fachbereich 61 Planen, Umwelt, Bauen
Abt. 61/4 Stichwort: Lärmaktionsplanung
Westring 51
45659 Recklinghausen

oder schicken Sie uns eine mail an folgende e-mail-Adresse:

lap@recklinghausen.de